

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

Aufstellung des Bebauungsplans „Rödchen V“ im OT Thalau

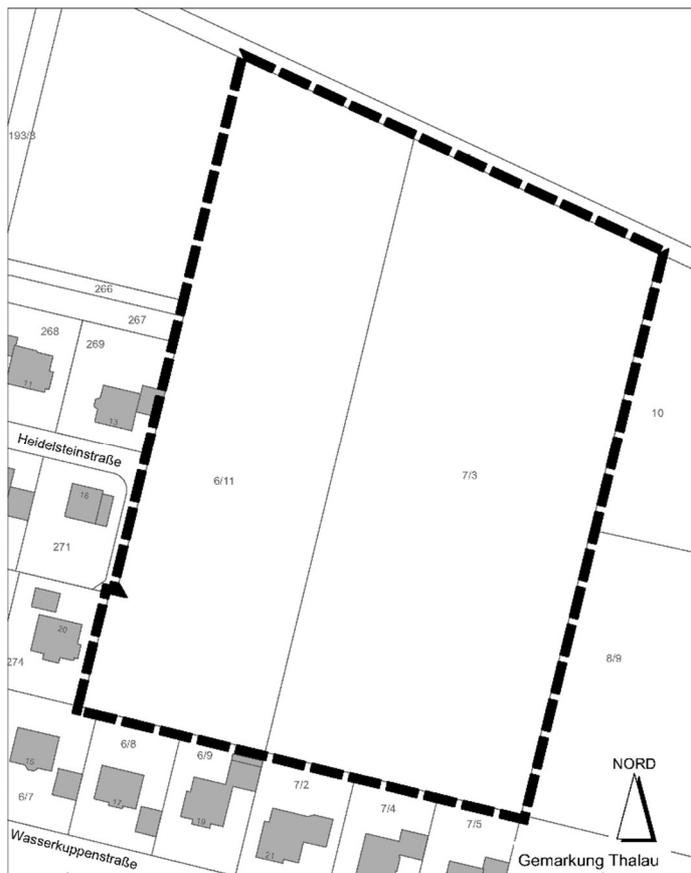
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Öffentliche Auslegung

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 12.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für o.g. Bauleitplanung gefasst. Die Aufstellung erfolgt im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Von den Verfahrensschritten frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Ortsteil Thalau soll in seiner Eigenentwicklung durch Erweiterung der örtlichen Wohnbauflächen gestärkt und der Abwanderung Ortsansässiger entgegengewirkt werden. Innerörtliche Freiflächen bzw. verfügbare Baulücken sind kaum noch vorhanden bzw. werden aktuell bereits bebaut und es gibt derzeit keine Möglichkeit, die bestehende Nachfrage nach Baugrundstücken anderweitig zu befriedigen. Ziel ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen.

Von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans (s. Abb.) sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Thalau betroffen: Flur 4 Flurstück 7/3 und Flurstück 6/11 (teilweise).



zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 12.03.2018 die öffentliche Auslegung der o.g. Bauleitplanung gem. § 13, Abs. 2, Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ebersburg öffentlich aus und kann auch im Internet unter www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Ebersburg, 27.03.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

Bürgermeisterin Brigitte Kram